

Departement Bau und Umwelt
Amt für Energie und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Umweltschutz@gl.ch

Näfels, 27. März 2025

**Stellungnahme der Grünliberalen zur Vernehmlassung zur:
*Biodiversitätsstrategie Stand 26.8.24 (Teil1) und
28.10.24 (Teil2)***

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Thomas Tschudi

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GLP bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, sich in einer Vernehmlassung dazu äussern zu dürfen. Dies gilt insbesondere, da wir an dieser Strategie ein spezielles Interesse haben, da wir von den Grünliberalen durch unsere politischen Vorstösse diese Strategie angestossen haben. Deshalb haben wir das Resultat mit speziellem Interesse studiert und in der Partei vertieft beraten. Wir sind der Meinung, dass mit der neuen Biodiversitätsstrategie ein wichtiges umweltpolitisches Instrument für die Glarner Regierung geschaffen worden ist.

Einleitung

Die Erhaltung und gezielte Förderung der Biodiversität ist aus unserer Sicht zentral für unser schönes Glarnerland, weil damit viele notwendigen Ökosystemleistungen für die Bewohnerschaft gesichert werden können. Die Gesamtheit der von uns Menschen geschaffenen, materiellen und immateriellen Leistungen wird ja aus den Ressourcen der Natur hergestellt. Ökosysteme sind zwar regenerations- und anpassungsfähig, aber innerhalb von Grenzwerten und Zeiträumen, was in der Strategie besser zu berücksichtigen ist.

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass das schnelle Handeln und Umsetzen der Strategie sich auszahlt und wichtig ist für fürs Glarnerland. Denn die negativ verstärkende Wirkung zwischen Klimawandel und Biodiversität ist seit Jahren bekannt. Deshalb wurde in der Schweiz vom Bundesrat bereits 2012 eine Strategie lanciert, um der weiteren

Verschlechterung der Biodiversität entgegenzuwirken. Für die konsequente Schritt für Schritt Umsetzung der Ziele dieser Biodiversitätsstrategie im Glarnerland sind nun der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht. Wir sind überzeugt, dass die vom Bund erhaltenen finanzielle Unterstützung für diese Aufgaben nun gezielter eingesetzt werden kann, wenn die vorliegende Strategie konsequent und zeitgerecht umgesetzt wird.

Diese Analyse zeigt, dass grosser und zeitlich dringender Handlungsbedarf besteht. Denn leider hat sich der Zustand der Biodiversität seit der Lancierung 2012 weiterhin schweizweit und auch im Glarnerland nicht verbessert. Im Gegenteil, es verschwinden fast unbemerkt immer mehr Arten und naturnahe Biotope, was es unbedingt schnell zu stoppen gilt. .

Die GLP setzt sich immer wieder für die grössere Beachtung und den wirksameren Schutz der Biodiversität sowie für mehr und eine schnellere Biodiversitätsförderung im Glarnerland ein. Sie hat in den letzten 6 Jahren wiederholt parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung unternommen. Wir erinnern, dass durch unseren Memorialsantrag (2019) die gesetzliche Verankerung der Biodiversitätsförderung angeschoben wurde. Die Landsgemeinde hat bereits 2022 als Folge den Regierungsrat beauftragt, die Entwicklung dieser Strategie voranzutreiben. Wir sind erleichtert, dass sie nun endlich vorliegt. Aber es braucht nun auch die nötigen Ressourcen und Prioritäten, dass sie in den nächsten Jahren beharrlich umgesetzt werden kann, um die noch vorhandenen Qualitäten rechtzeitig zu erhalten.

Die Biodiversitätsstrategie - ein dringendes Instrument für das Glarnerland
Mit der kantonalen Biodiversitätsstrategie wird jetzt ein Plan mit Massnahmen vorgelegt, wie der Zustand der Biodiversität langfristig verbessert und erhalten werden soll. Die Grünliberalen begrüssen diesen überaus dringenden Schritt, um die noch vorhandene wertvolle Vielfalt an Arten und Biotopen im Glarnerland zu erhalten und auch im Talboden gezielt zu fördern. Wir sind der Meinung, dass mit der vorliegenden Strategie und der Fachplanung Ökologische Infrastruktur (ÖI) insgesamt, ein breit abgestütztes und wirkungsvolles Planungs- und Führungsinstrument zur Förderung der Biodiversität besteht.

Besonders wichtig erscheint uns, dass...

1. die Ergebnisse der ÖI verbindlich in die Strategie einfließen und diese regelmässig überprüft und optimiert wird. Dazu soll das Instrument im kantonalen und den kommunalen Richtplänen langfristig verankert werden, wie die darauf abzielende Massnahme 37 fordert.i
2. mit der räumlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung eine schnellere und wirksamere Verbesserung angestrebt wird.
3. in allen sechs Handlungsfeldern die wirksamsten Massnahmen nicht nur umgesetzt werden, sondern auch regelmässig bei und mit den Verantwortlichen überprüft wird

Erfreut ist die GLP darüber, dass das Siedlungsgebiet als eigenes Handlungsfeld definiert wird. Gerade im Talgebiet sind die ökologisch wertvollen Flächen rar und in den letzten Jahren massiv unter Druck geraten. In den Dörfern im Talboden brauchen wir dringend mehr Schutz und Pflege und für zusätzliche Aufwertungen mindestens die in der vorliegenden Strategie notwendigen finanziellen und personellen Mittel. Wir erwarten, dass die Umsetzung zusammen mit den Gemeinden aktiv angepackt wird.

Anträge der GLP

Die GLP empfiehlt folgendes:

1. Sicherstellen, dass genügend Ressourcen für Sicherung und Pflege der Biodiversität bereitgestellt werden.
2. Gewährleisten, dass ausreichend öffentliche Mittel auch wirkungsvoll eingesetzt werden.
3. Sicherstellen und Vorsorgen, dass langfristige Veränderungen im Zustand der Gebiete und der Arten rechtzeitig erkannt werden, was eine regelmässige Überprüfung der Wirkung der Massnahmen und Kommunikation der Zielerreichung voraussetzt
4. Fördern und besser vernetzen der noch vorhandenen Natur in Tallagen unter Einbezug der Bewohnerschaft.

So kann und soll gleichzeitig durch Natur-Miterlebnisaktivitäten das Verantwortungsgefühl für Biodiversitätsförderung der Gemeinden zusammen auch mit Bevölkerung gestärkt werden.

Zur Empfehlung 1 Ausreichend Ressourcen sicherstellen

1. Hauptantrag:

Die in der Strategie vorgesehenen **zusätzlichen finanziellen Ressourcen** sind im **Minimum notwendig** und in die Budgets einzustellen. Die Finanzierung wird durch den Bund wesentlich unterstützt und soll eingesetzt werden. Durch diese Unterstützung der Bundesmittel sind die kantonalen Zusatzkosten tragbar, wie in der Tabelle 2 aufgeführt (Teil 2, S. 10/11). Die wirksame Verwendung der Mittel soll durch die Erfolgskontrolle überprüft, fortlaufend optimiert und übersichtlich kommuniziert werden.

1A. Antrag: Die geplanten, zusätzlichen Teilzeit Pensen sollen verdoppelt werden und die Praktikumsstellen in der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz respektive im Amt für Landwirtschaft ist unverzichtbar.

Falls dies nicht ausreicht, soll im Folgejahr eine Aufstockung der Stellen beantragt werden.

Begründung 1: Die Analysen des Ausgangszustandes der Biodiversität im Glarnerland zeigen, dass der bisherige Einsatz von Ressourcen nicht genügt, um den Verlust an Qualität in den Lebensräumen und den Arten zu stoppen. Es besteht ein grosser Rückstand im Abschluss von Verträgen (Schutzbeschlüssen, grundrechtsverbindliche Sicherung etc.) und hoher Bedarf für teure Wiederherstellungen. Im Bericht wird der "Zusatzbedarf an finanziellen Ressourcen" tabellarisch zusammengestellt. Die GLP hat diesen Bruttobedarf mit den zusätzlichen Mitteln für den Naturschutz der neuen Programmvereinbarungen (2025-2028) verglichen und ist zum Schluss gekommen, dass die zusätzlich beantragten Mittel für diese Etappe gut abgedeckt sind. Ob diese Mittel für die Erreichung der Etappenziele hinreichend sind, wird die Erfolgskontrolle zeigen. Die GLP findet es gut, dass bereits ab 2026 Fortschrittskontrollen zur Umsetzung geplant sind, die auch Rückschlüsse zur weiteren Optimierung der Massnahmen für die nächste Etappe geben sollen (Massnahme 36). Somit kann für die Folgeetappe der weitere Finanzmittelbedarf vorausschauend angepasst werden.

Die bestehenden personellen Ressourcen im Natur- und Landschaftsschutz waren auch in einer internen Auswertung als nicht ausreichend bezeichnet worden (Teil 1, S. 44). Zur Erreichung der verlangten Ziele, wie der vom Bund verlangten Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur, müssen die bestehenden Massnahmen verstärkt und beschleunigt und Lücken durch weitere Massnahmen geschlossen werden. Auf die

Fachstellen kommt damit einiges an Mehraufwand hinzu. Die GLP findet deshalb die geplanten zusätzlichen Teilzeit Pensen in der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz und im Amt für Landwirtschaft die Praktikumsstellen sind mehr als begründet und absolut notwendig. Diese Massnahmen gehören zu der Liste von Aufgabenbereichen, deren Fortschritt als besonders kritisch beurteilt wird und sind auch Teil des Leistungsauftrags des Kanton Glarus gegenüber dem Bund. Die in der Strategie geforderten zusätzlichen personellen Mittel sind also das absolute Minimum.

Antrag 1B: Die GLP beantragt mehr Transparenz, indem beispielweise Kennzahlen in einer Übersicht über die Ausgaben für die Biodiversität und deren Wirkung, die Mittelherkunft und der Mittelverwendung. (Zum Vergleich ist ein Beispiel einer derartigen Übersicht aus der Strategie des Kantons St. Gallen unserer Vernehmlassung angefügt). Zudem schlagen wir vor, dass die Berichterstattung über die Biodiversität im Statistikteil des Tätigkeitsberichts einfliesst.

Begründung 1B: Die Grünliberalen möchten, die grosse Bedeutung der Biodiversität und den hohen Wert ihrer Landschaft für die Glarnerinnen und Glarner verständlicher und besser vermitteln. Dafür braucht es auch mehr Klarheit in den Begriffen und Transparenz zu den Finanzierungen und Mitteln, die für die Biodiversität oder im Naturschutz aufgewendet werden. Denn die Massnahmen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen schaffen einen Mehrwert für die ganze und auch zukünftige Gesellschaft und verhindern hohe finanzielle Folgekosten¹. Über die Bundesbeiträge -ergänzt durch Beiträge von Kanton und Gemeinden - fliessen Mittel ins Glarnerland, mehrheitlich in die Landwirtschaft, die damit durch ihre Arbeitsleistungen den Mehrwert an der Biodiversität generieren soll. Die GLP ist der Meinung, dass wir diese Wertschöpfung für die Glarner Bevölkerung besser sichtbar machen und mit weiteren Ergebnissen aus der Umsetzung ergänzen sollten. Hilfreich wäre eine Übersicht über die Ausgaben für die Biodiversität, deren Zusammensetzung und Anteile der Finanzierung von Bund, Kanton und Gemeinden, sowie die Abgrenzung zwischen Naturschutz und Biodiversität. Zusätzliche Kennzahlen wie beispielsweise Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung und eine Gegenüberstellung mit dem Wert der Ökosystem Leistungen helfen Kosten einzuordnen.

Empfehlung 2: Wirkungsvoller Einsatz der öffentlichen Mittel

2. Hauptantrag: Die GLP beantragt eine Verstärkung der periodischen Vollzugskontrollen durch die zuständigen Behörden des Kantons bei den BewirtschafterInnen über die Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen und vertraglichen Verpflichtungen, die die Biodiversität betreffen. Bei Defiziten sollen Massnahmen eingeleitet werden.² Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Kontrolle in ihrem Verantwortungsbereich.

2A Antrag: In den neuen Schutzbeschlüssen und den NHG-Verträgen soll die Möglichkeit von Kontrollen in den Verträgen erwähnt werden. Bei festgestellten Mängeln aufgrund fehlender oder unpräziser Pflegeanleitungen müssen diese in den Verträgen korrigiert werden.

Begründung 2: Aus Mangel an Ressourcen wurden im Kanton nur punktuell Erfolgskontrollen bei den Naturschutzprojekten durchgeführt (Teil 1, S. 25). Es besteht

¹ Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018-2025, St. Gallen Dezember 2017, S. 28

² dito Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Massnahme 10, S. 44

damit erheblicher Nachholbedarf. Es ist zu vermuten, dass dies auch für die Gemeinden gilt. Im Bericht der Strategie wird erwähnt, dass die kommunalen Rechtsgrundlagen für die praktische Umsetzung des Naturschutzes "eher wenig verankert" und für die praxisnahe Umsetzung "wenig präzisiert" (Teil 1, S. 41). Die Gemeinden sind unter anderem für die lokalen Biotope und die Förderung der Natur im Siedlungsraum verantwortlich. Die neue Strategie soll gewährleisten, dass bereitgestellte öffentliche Mittel effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, sollten Vollzugskontrollen von bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen im Kanton und in den Gemeinden stattfinden. Denn es ist wichtig, dass für alle Beteiligten klare und gleiche Bestimmungen gelten und diese von allen eingehalten werden. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass rechtliche und vertragliche Verpflichtungen für ökologische Leistungen leider nicht von allen Betrieben eingehalten wurden³. Die GLP ist deshalb der Meinung, dass zur Vermeidung von allfälligen Verstössen dieser Art und damit Verschwendung von öffentlichen Geldern, die Vollzugskontrollen durch die Behörden im Kanton verstärkt werden sollen.

Begründung 2A: Das Stattfinden von Kontrollroutinen soll in den neuen Schutzbeschlüssen (Massnahme 4) und den NHG-Verträgen für bestehende und neue Biotope (Massnahme 2) aufgeführt und so mit den BewirtschafterInnen offen kommuniziert werden. Damit soll vermieden werden, dass der fehlende sachgerechte Unterhalt oder Unachtsamkeit bei Nutzungseinschränkungen (z.B. Pufferzonen) führen zu weiteren Schäden an der Biodiversität führt, die, wenn überhaupt, nur mit viel Aufwand wieder gutzumachen sind⁴.

2B Antrag: Die GLP schlägt vor, dass für BewirtschafterInnen und andere Akteure die Teilnahme an der Beratung oder einer Weiterbildung für gebietsspezifische Pflegeanforderungen als Vorbedingung in die entsprechenden Verträge aufgenommen wird. (Massnahmen 2, 4, 9 und 35).

Begründung: Durch die mit der Strategie angestrebte Beschleunigung und Verbesserung der Effizienz steigen auch die Ansprüche an die BewirtschafterInnen. Die GLP findet deshalb die Angebote für zusätzliche Ausbildung und Beratung für die Landwirtschaft wichtig (Massnahme 14). Wir schlagen vor, die Inanspruchnahme der Beratung als eine Voraussetzung für neue Vertragsvergaben und für die Gewährung von zusätzlichen Anreizen für BewirtschafterInnen zu erwägen.

Empfehlung 3: Regelmässige Überprüfung und Wirkungskontrolle

3. Antrag: Die GLP beantragt die Planung des langfristigen Monitorings gemäss Massnahme 40 in der gegenwärtigen Etappe der Strategie wiederaufzunehmen.

Begründung: Der Kanton Glarus hat eine besondere Verantwortung für viele Arten, die nur noch im Glarnerland in ausreichender Zahl vorkommen und die für die Erhaltung der Vielfalt einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Wirkung der Massnahmen in diesen wertvollen Gebieten sollte überprüft werden können. Da bereits Projekte, Konzepte und

³ Biodiversitätsstrategie St. Gallen, 2021, Tätigkeitsbericht, 2018-2021, S. 43: Massnahme 10, Vollzugsstärkung: Was wurde erreicht?

⁴ dito, Massnahme 9, S. 41

Erhebungen zur Artenförderung laufen, gehen wir davon aus, dass damit eine Grundlage für ein gezieltes Monitoring gelegt wird. Wir sind der Meinung, ein Monitoring ausgewählter Artengruppen und wertvoller Lebensräume sollte nicht aufgeschoben werden. Auch unsere beiden Nachbarkantone St. Gallen und Graubünden sind daran ihr eigenes Monitoring weiterzuentwickeln. Der Kanton St. Gallen und die beiden Appenzeller Kantone implementieren zudem gemeinsam ein erweitertes Biodiversitätsmonitoring Ostschweiz⁵.

Empfehlung 4: Mehr Biodiversität fördern und besser vernetzen auch in den Dörfern im Talboden

4. Antrag: Die GLP schlägt zudem vor, dass für die Gemeinden vermehrt Anreize gesetzt werden, vor allem beim Neubau oder Umbau von Schulhäusern biodiversitätsfreundliche Umgebungsgestaltung einzuplanen. Zu diesem Zweck braucht es überall zeitliche und überprüfbare Zielvorgaben in der Strategie und eine entsprechende Überarbeitung und Verankerung in den kommunalen Rechts- und Planungsgrundlagen (Massnahme 20).

Begründung: Die Unterstützung der Bevölkerung für die Anliegen der Biodiversität ist entscheidend. In der Glarner Strategie wird diesem Umstand mit Handlungsfeld 5 "Gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität" Rechnung getragen. Das Glarner Naturzentrum und die Naturschutzorganisationen leisten dafür wichtige Unterstützung (Massnahme 27 und 28). Die Bedeutung der Biodiversität und ihre Funktionalität werden von der Bevölkerung nicht immer erkannt. Widerstand gegen bestimmte Projekte sind auch in anderen Kantonen bekannt.⁶ Umso dringender sind überzeugende, öffentliche Beispiele, die Biodiversität für den Menschen verständlich und persönlich erfahrbar machen und langfristig wirkungsvoll bleiben.

Für die GLP ist es ein Anliegen, dass Kinder früh die Sorge für die Natur und für andere Lebewesen sensibilisiert werden. Ein erfolgversprechender Weg bietet sich mit Projekten an Schulen, die durch die Gemeinden unterstützt werden (Massnahme 19). Durch Mitarbeit der Schüler kann das Thema Biodiversität auf allen Altersstufen vermittelt werden und führt dazu, dass die Eltern über ihre Kinder einbezogen werden. Schweizweit bestehen bereits sehr viele erfolgreiche Vorzeigeprojekte. Zwei Schulprojekte befinden sich nahe zu unserem Kanton, eines in Weesen und das andere in Mels (missionB und Pusch).

Die Gemeinden sind die grössten Landbesitzer im Kanton, sowohl im Wald und im Landwirtschaftsgebiet als auch im Siedlungsraum (Teil 1, S. 64). Ihnen kommt damit in der Biodiversitätspolitik eine bedeutende Rolle zu und sie können auch viel zu der dringend notwendigen Vernetzung im Talgebiet beitragen. Die GLP findet es wichtig, dass durch die Verankerung der Strategie in den kommunalen Rechts- und Planungsgrundlagen dem Handlungsbedarf mehr Nachdruck verliehen wird (Massnahme 37). Wie im Bericht der Strategie festgestellt, sollten die kommunalen Rechtsgrundlagen auch für die praktische Umsetzung des Naturschutzes präzisiert werden (Teil 1, S. 41). Denn, es ist entscheidend für den Erfolg der Umsetzung, dass im Kanton alle Ebenen in die gleiche Richtung ziehen. Oder wie es in unserem Nachbarkanton formuliert wurde:

⁵ Webseite Kanton St. Gallen: ANJF: Neues aus unserem Amt: Newsletter 2024/2

⁶ Dazu auch: Kanton Graubünden (2023): Biodiversitätsstrategie Graubünden, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, S. 54 und S. 63

Es müssen mehr Ressourcen in das Verändern des Wollens, des Könnens und des Tuns der Gemeinden im Natur- und Landschaftsschutz investiert werden⁷

5. Schlussbemerkungen

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist eine dauerhafte Querschnittaufgabe, die in allen betroffenen Abteilungen und zusammen mit den Gemeinden umgesetzt werden soll und Mittel braucht. Denn alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen und wir alle sind damit in der Verantwortung für die gegenwärtige und zukünftige Erhaltung einer hohen Standortqualität im Glarnerland. Den Grünliberalen ist die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen ein bewusster Auftrag. Denn der Nutzen der Schweizer Schutzgebiete wird auf 3 Mrd. SFr. pro Jahr geschätzt und ist auch für unser Kanton wesentlich. Zudem ist die Erhaltung der Ökosystemleistungen insgesamt ist auch eine Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit.

Für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsanmerkungen und die Aufnahme unserer Anträge danken wir dem Regierungsrat im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

Ruedi Schwitter

GLP Co-Präsident

Elisabeth Büchi

GLP Mitglied

Anhang: Übersicht Ausgaben für Biodiversität (Stand 2016) aus Strategie St. Gallen, 2018-2025, S. 30

⁷ Biodiversitätsstrategie St. Gallen, 2021, Tätigkeitsbericht, 2018-2021, S. 49, Empfehlung 8